



Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG

Die Versicherung gemäss UVG versichert Ihre Mitarbeitenden bei Berufs- und Nichtberufsunfällen sowie bei Berufskrankheiten – und zwar weltweit.

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) legt die Versicherungsleistungen für alle Arbeitnehmenden fest. Das Gesetz regelt den Versicherungsschutz für Berufsunfälle, Nichtberufsunfälle und Berufskrankheiten.

Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden müssen obligatorisch gemäss UVG versichert werden. Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Die Mobiliar bietet Ihnen mit der Unfallversicherung gemäss UVG ein umfassendes Leistungspaket an:

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

Darunter fallen u.a. die Heilbehandlung (Arzt, Zahnarzt, Medikamente, allgemeine Spitalbehandlung, Rehabilitationsaufenthalte), Hauspflege, Hilfsmittel (z.B. Prothesen), Reise-, Transport-, Rettungs- und Bergungskosten.

Taggeld

Bei einer Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeitenden erbringt die Mobiliar 80% des versicherten Verdiensts ab dem 3. Tag nach dem Unfall.

Invalidität

Bei Erwerbsunfähigkeit durch Unfall ist die Invalidenrente, bei dauernder erheblicher Schädigung der körperlichen oder geistigen Integrität die Integritätsentschädigung und bei Hilflosigkeit die Hilflosenentschädigung versichert.

Hinterlassenenrente

Stirbt die versicherte Person an den Folgen des Unfalls, haben der überlebende Ehegatte und die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Anspruch auf Hinterlassenenrenten.

Servicepaket

Zusätzlich zu den gewählten Deckungen sind folgende Leistungen enthalten:

- **Beratung und Betreuung vor Ort:** durch Ihre persönliche Beraterin oder Ihren persönlichen Berater
- **JurLine 0848 82 00 82:** für erste telefonische Rechtsauskünfte jeglicher Art
- **Schadenerledigung vor Ort:** durch den Schadenservice der Generalagentur in Ihrer Nähe, persönlich und unkompliziert
- **Case Management:** Wir unterstützen Sie als Arbeitgeber bei der Wiedereingliederung von versicherten Personen und Sie profitieren von unserem Netzwerk beratender Ärzte in der ganzen Schweiz.
- **Absenzenmanagement:** Fallmeldung und Absenzenmanagement leicht gemacht – dank einfachem, benutzerfreundlichem und webbasiertem Tool.
- **Elektronische Lohnsummendeklaration:** Sie können Ihre definitiven Lohnsummen über das Internet oder direkt aus Ihrem swissdec-zertifizierten Lohnbuchhaltungssystem melden.

Wenn Ihnen etwas unklar ist oder Sie zu einem Punkt mehr wissen möchten:

Sprechen Sie Ihre Versicherungsberaterin oder Ihren Versicherungsberater darauf an oder wenden Sie sich an Ihre Generalagentur!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter mobiliar.ch/unfall-krankheit